

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 9.

Donnerstag, den 19. Mai

1904.

Die pfarramtlichen Berichte über die Strafgefangenen betreffend.

Nr. 4720. An die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit der Erzdiözese:

Sich der Gefangenen seelsorgerlich anzunehmen, an ihrer Aufrichtung und Besserung sich zu beteiligen, ist Pflicht und Aufgabe eines jeden Priesters, nicht allein derjenigen, welche amtlich mit der Seelsorge in den Gefängnissen betraut sind. Handelt es sich doch um ein vereintes Werk der Barmherzigkeit, um die Rettung unsterblicher Seelen, zu welcher Aufgabe der Klerus in seiner Gesamtheit berufen ist. Es bietet sich jedem Priester mehr oder weniger Gelegenheit dazu, selbst wenn er mit der Gefängnis-seelsorge sonst nichts zu tun hat.

Wenn die Gefangenen auch zeitweilig von ihrer Pfarrgemeinde fern und der direkten Einwirkung des eigenen Seelenhirten entzogen sind, so bleiben sie doch im Allgemeinen noch Glieder der Gemeinde, für welche der Seelsorger vor Gott einst Rechenschaft abzulegen hat. Deshalb muß es auch für den seeleneifrigen Hirten ein Bedürfnis sein, soweit es in seinen Kräften steht, mitzuwirken, daß das verirrte Schäflein wieder gebessert zur Herde zurückkehre.

Das vermag er dadurch, daß er vor allem die seelsorgerliche Tätigkeit des Gefängnisgeistlichen, dem der Inhaftierte anvertraut ist, unterstützt.

Nach den z. Zt. bestehenden Bestimmungen wird dem Ortspfarrer durch den Gefängnisgeistlichen Gelegenheit gegeben, sich über den Gefangenen und seine persönlichen Verhältnisse zu äußern.

Es ist einleuchtend, daß der Gefängnisgeistliche umso eher und gründlicher die Besserungsarbeit beginnen, leichter die richtigen, gerade für den betr. Gefangenen passenden Mittel anwenden und erfolgreicher verwerten kann, je mehr er von vornherein in der Lage ist, sich ein zutreffendes Bild von dem Gefangenen, von seinen moralischen und bürgerlichen Verhältnissen, seiner Erziehung, seiner früheren Führung und den Ursachen seines Vergehens zu machen.

Im Anschlusse an den Antrag, den der Diözesan-Charitastag in Freiburg im November v. Jz. gestellt hat:

„Hinsichtlich der Gefangenenfürsorge ist es dringend nötig, daß die Geistlichen auf Anfrage des Gefängnis-seelsorgers stets genauen Bericht über den Gefangenen und dessen Familie erstatten“,

veranlassen wir die hochwürdigen Pfarrgeistlichen, die an sie seitens des Gefängnisgeistlichen gerichteten Anfragen sofort, genau und pünktlich zu beantworten.

Freiburg, den 5. Mai 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Gutachten der Erzbischöflichen Baurevisoren in Hohenzollern über den baulichen Zustand der kirchlichen Gebäude betreffend.

Nr. 4965. An die Erzbischöflichen Baurevisoren und Katholischen Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Die Besichtigung der kirchlichen Gebäude durch die Erzbischöflichen Baurevisoren und deren Gutachten über den Befund sollen die Kirchenvorstände in den Stand setzen, das zur Erhaltung der genannten Gebäude Nötige anzuordnen bezw. dafür die höhere Genehmigung zu erwirken.

Mit Rücksicht auf die oft beschränkten Mittel der kirchlichen Ortsfonds sind diese Gutachten so abzufassen, da bei jedem einzelnen Gebäude angegeben wird, was dringend notwendig, was notwendig und was wünschenswert ist.

Als dringend notwendig sind zu bezeichnen: Reparaturen zur Beseitigung von Schäden, welche jetzt oder in nächster Zeit den baulichen Bestand des Gebäudes bedrohen und deshalb keine Aufschiebung zulassen.

Unter die notwendigen Reparaturen sind jene aufzunehmen, welche innerhalb zweier Jahre ausgeführt werden müssen, um größere Schäden und dementsprechend höhere Kosten zu verhüten.

Als wünschenswert sind jene Reparaturen aufzuführen, durch welche der unschöne Zustand des Gebäudes oder Unbequemlichkeiten in demselben beseitigt werden sollen, und die beim Mangel an Baumitteln ohne Gefahr für das Haus noch auf einige Zeit verschoben werden können.

Um den Kirchenvorständen das Urteil zu erleichtern, welche Reparaturen mit den verfügbaren Baumitteln jetzt ausgeführt werden können und welche aufgeschoben werden müssen, ist jeweils bei jeder geforderten Reparatur von den Baurevisoren ein auf Ausmaß und Berechnung gegründeter Kostenbetrag anzugeben. Wo Maße nicht genommen werden können, ist ein approximativer Kostenbetrag einzusetzen.

Der Kirchenvorstand hat über das Gutachten des Baurevisors und die Deckung der Kosten zu beraten und in einem Bericht die Genehmigung der Reparatur und Einstellung der Kosten in den Etat bei uns zu beantragen.

Eine besondere Sorgfalt haben die Kirchenvorstände auf die Unterhaltung des Dachwerkes und die Ableitung der Dachwasser von den Gebäuden zu verwenden. Von Zeit zu Zeit (besonders nach starkem Regen oder nach Schneewehen) ist durch die Bewohner der Pfarr- oder Kaplaneigebäude oder der Mesnerwohnungen alsbald nachzusehen, ob die betreffenden Dächer nicht schadhaft sind. Vorhandene Schäden sind sofort durch Einstecken von Ziegeln und Schindeln zu beseitigen. Zu diesem Zwecke ist ein genügender Vorrat von Ziegeln und Schindeln bereit zu halten. Dasselbe gilt für die Dächer der Kirchen und Kapellen, welche durch den Mesner unter Kontrolle des Pfarrers oder Pfarrverweisers zu besichtigen sind. Durch diese regelmäßige Aufsicht können größere Schäden verhütet und den kirchlichen Fonds größere Kosten erspart werden.

Freiburg, den 5. Mai 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Übersicht der für jeden Steuerkommissärbezirk in Betracht kommenden Pfarrämter und Pfarrkuratien betreffend.

Nr. 12818. In der Übersicht der für jeden Steuerkommissärbezirk in Betracht kommenden Pfarrämter und Pfarrkuratien (Anlage zum Erzbischöflichen Anzeigebblatt 1900 Nr. 3) fallen weiter folgende Änderungen nötig:

1. Infolge Errichtung der Pfarreien Fahrenbach und Randern sowie der Pfarrkuratien Edingen und Gauangelloch ist in Spalte 4 zu setzen und zwar:
 - a) unter XIII. Steuerkommissärbezirk Schoppsheim bei der Gemeinde Wies statt „Randern C“: „Randern“,
 - b) unter XIVa. Steuerkommissärbezirk Randern bei den Gemeinden Holzen, Randern, Mappach, Niedlingen, Rümmlingen, Schallbach, Tannenkirch, Wittlingen und Wollbach statt „Randern C“ jeweils „Randern“,
 - c) unter XV. Steuerkommissärbezirk Müllheim bei den Gemeinden Feuerbach, Malsburg, Marzell, Oberegggenen und Sigenkirch statt „Randern C“ jeweils „Randern“,
 - d) unter XLII. Steuerkommissärbezirk Wiesloch bei der Gemeinde Schatthausen statt „Mauer“: „Gauangelloch C“,
 - e) unter XLIII. Steuerkommissärbezirk Schwellingen bei der Gemeinde Edingen statt „Neckarhausen“: „Edingen C“,
 - f) unter XLVIIa. Steuerkommissärbezirk Neckargemünd bei den Gemeinden Gaiberg, Gauangelloch und Dörsenbach statt „Neckargemünd“ bzw. „Mauer“ jeweils „Gauangelloch C“ und
 - g) unter L. Steuerkommissärbezirk Mosbach bei den Gemeinden Fahrenbach, Robern und Trienz statt „Fahrenbach C“ jeweils „Fahrenbach“.
2. Wegen Lostrennung vom Amts- und Amtsgerichtsbezirk Tauberbischofsheim und Zuteilung zum Amts- und Amtsgerichtsbezirk Vogberg sind die Gemeinden Buch am Horn und Schwarzenbrunn unter LIIIa. Steuerkommissärbezirk Lauda zu streichen und unter LII. Steuerkommissärbezirk Vogberg nachzutragen (vgl. Ges. u. Verordbl. 1903 S. 209).

Diese Änderungen sind in der Übersicht entsprechend vorzumerken.

Karlsruhe, den 30. April 1904.

Katholischer Oberstiftungsrat.

F e g e r.

Dürk.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

- Müggenschwihl**, Dekanats Waldshut, mit einem Einkommen von 2683 M., außer 37 M. 44 S für Abhaltung von 40 gestifteten Jahrtagen und mit der Verbindlichkeit, den Ruhegehalt des früher resignierten Pfarrers mit jährlich 2000 M. zu bezahlen, wogegen der künftige Pfründnießer auf das ihm gesetzlich zustehende Dienstinkommen Ersatz aus dem staatlichen Aufbesserungszuschuß erhält.
- Sandhofen**, Dekanats Weinheim, mit einem Einkommen von 1227 M., außer 258 M. Anniversargebühren und 9 M. Gebühren für besondere kirchliche Einrichtungen.
- Wintersdorf**, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 1362 M., außer 119 M. 71 S für Abhaltung von 142 gestifteten Jahrtagen und 5 M. 43 S für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchst- desselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

- Sauneneberstein**, Dekanats Gernsbach, mit einem Einkommen von 1975 M., außer 180 M. für Abhaltung von 160 gestifteten Jahrtagen und 13 M. 53 S für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, zur Pension des resignierten Pfarrers im jährlichen Betrage von 2000 M. einen Beitrag in der Höhe des Pfründeeinkommens zu leisten, wogegen das Einkommen des künftigen Pfründnießers dem Betrage des ihm nach seinem Dienstalter gesetzlich zustehenden Aufbesserungszuschusses gleichkommen wird.
- Sinzheim**, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von beiläufig 1537 M., außer 252 M. 58 S für Abhaltung von 223 gestifteten Jahrtagen und 23 M. 86 S für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchst- desselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

III.

- Müthenbach**, Dekanats Neustadt, mit einem Einkommen von 1393 M., außer 108 M. 38 S für Abhaltung von 120 gestifteten Jahrtagen, wovon 8 auf der Pfründe selbst ruhen.
- Schwenningen**, Dekanats Meßkirch, mit einem Einkommen von 3828 M., außer 71 M. 27 S für Abhaltung von 61 gestifteten Jahrtagen und 3 M. 96 S für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, zur Tilgung einer Provisoriumsschuld für Aufforstung eines Teils der Pfarrgrundstücke im Betrage von 439 M. 62 S nebst den weiter entstehenden, zur Zeit noch nicht feststellbaren Aufforstungskosten eine jährliche Zahlung von 100 M. auf Zins und Kapital zu leisten und auf die Dauer von zehn Jahren eine Abgabe von jährlich 300 M. zugunsten des Pfarrfonds in Brombach, Amts Lörrach, zu entrichten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebeschungen.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Hohenjachsen, Dekanats Weinheim, dem bisherigen Pfarrverweser Heinrich Geisert in Prinzbach verliehen. Derselbe hat am 26. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Höpfingen, Dekanats Wallbüren, dem bisherigen Benefiziumsverweser Heinrich Künzler in Philippsburg verliehen. Derselbe hat am 27. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Forst, Dekanats Bruchsal, dem bisherigen Kuratieverweser Alois Sebastian Beuchert in Hornberg verliehen. Derselbe hat am 27. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichcn Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Friedingen, Dekanats Hegau, präsentierten bisherigen Pfarrer Wilhelm Deißler in Hödingen wurde am 27. April l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Philippsburg, Dekanats Philippsburg, dem bisherigen Pfarrer Anton Wettstein in Neuershausen verliehen. Derselbe hat am 27. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichcn Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Morgenwies, Dekanats Stocach, präsentierten bisherigen Pfarrer Johann Nepomuk Fischer in Honstetten wurde am 27. April l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Erwin von der Leyen auf die Pfarrei Reichenbach, Dekanats Lahr, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Franz Joseph Kuderer in Wagshurst wurde am 27. April l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Münsterpfarrei Konstanz, Dekanats Konstanz, dem bisherigen Konviktsdirektor, Geistlichen Rat Rudolf Freidhof in Freiburg verliehen. Derselbe hat am 28. April die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Erwin von der Leyen auf die Pfarrei Schutterthal, Dekanats Lahr, präsentierten bisherigen Pfarrer Dr. Karl Körber in Unteralpfcn wurde am 2. Mai l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Königlichc Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Joseph Zimmermann in Durmersheim auf die Pfarrei Sffezheim, Dekanats Ottersweier, designiert. Derselbe hat am 3. Mai l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichcn Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Bonndorf, Dekanats Stocach, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Johann Stüble in Immendingen wurde am 3. Mai l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Königlichc Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Dominikus Dröschcr in Buchheim auf die Pfarrei Amoltern, Dekanats Eudingen, designiert. Derselbe hat am 5. Mai l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Erwin von der Leyen auf die Pfarrei Prinzbach, Dekanats Lahr, präsentierten bisherigen Pfarrer Augustin Dreher in Binningen wurde am 5. Mai l. J. die kanonische Institution erteilt.

Versetzungen.

7. Mai: Dr. Heinrich Straubinger, seither zu Studien beurlaubt, als Vikar nach Mannheim, obere Pfarrei.
11. „ Franz Joseph Gür, Pfarrverweser in Unadingen, i. g. E. nach Mauenheim.
11. „ Johann Simon, Pfarrverweser in Ebersweier, i. g. E. nach Großweier.
11. „ Franz Peter, Kaplaneiverweser in Billingen, als Pfarrverweser nach Bühl, Dekanats Klettgau.

Dreifönigskollekte für die Regermissionen vom Jahre 1904.

		No.	S.			No.	S.			No.	S.
A. Inkorporierte Pfarreien.											
St. Peter	29	50									
B. Stadtkapitel.											
Kapitel Freiburg.											
Adelhausen	52	—									
Dompfarrei	213	35									
Güntersthal	25	—									
St. Martin	26	84									
St. Urban	11	55									
Von H. H. Dom- präbendar Jester	3	—									
Von Ung. durch H. Hrn. Hofkaplan Kopp	10	—									
Kap. Karlsruhe.											
St. Bonifatium	11	—									
St. Peter u. Paul (Mühlburg)	6	—									
St. Stephan	62	50									
U. Liebe Frau (Bahnhofsvorstadt)	53	—									
Kap. Mannheim.											
Hl. Geist (Schweg. Vorstadt)	66	27									
Herz Jesu (Neckarvorstadt)	9	50									
St. Jakob	47	50									
(Neckarau)											
St. Ignaz (obere Pfarrei)	7	—									
St. Sebastian	30	—									
(untere Pfarrei)											
Waldhof	5	—									
C. Landkapitel in Baden.											
Kapitel Breisach.											
Vollschweil	8	—									
Breisach	23	60									
Bremgarten	2	—									
Buchenbach	8	75									
Ebnet	26	75									
Ebringen	15	63									
Feldkirch	20	50									
Gottenheim	16	55									
Gündlingen	2	64									
Hofsgrund	3	70									
Kap. Bruchsal.											
Bauerbach	5	16									
Bretten	6	94									
Bruchsal, B. M. V. — St. Damian. et Hugonem	14	—									
— St. Petrum	27	—									
— St. Paulum	29	10									
Büchenau	14	—									
Büchig	7	25									
Flebingen	4	—									
Forst	12	60									
Heidelsheim	4	—									
Helmsheim	6	08									
Jöhlingen	10	—									
Karlsdorf	8	—									
Reibzheim	10	—									
Reuthard	14	—									
Obergrombach	5	—									
Oberöwisheim	17	—									
Abstadt	10	—									
Untergrombach	9	—									
Weingarten	8	—									
Wöschbach	3	—									
Kap. Buchen.											
Abelsheim	3	—									
Berolzheim	40	75									
Buchen	23	—									
Hainstadt	8	—									
Hettingen	12	—									
Hettingenbeuern	3	13									
Hollerbach	5	—									
Mudau	18	—									
Osterburken	16	—									
Kap. Emdingen.											
Achkarren	8	—									
Amoltern	13	55									
Bözingen	6	—									
Burkheim	9	50									
Emdingen	21	—									
Forchheim	6	57									
Fechtingen	5	—									
Kiechlinzbergen	21	35									
Oberbergen	11	—									
Oberhausen	12	—									
Oberrothweil	4	—									
Riegel	8	70									
Saszbach	6	60									
Schelingen	4	06									
Wühl	10	—									
Kap. Engen.											
Aach	5	—									
Beuren a. d. A.	6	—									
Binningen	10	—									
Blumenfeld	12	—									
Bühllingen mit Schlatt a. R.	15	60									
Duchtingen	2	70									
Ehingen	13	—									
Eigeltingen	8	—									
Emmingen ab Egg	6	20									
Honstetten	7	30									
Mauenheim	7	20									
Mühlhausen	10	—									
Nenzingen	13	—									
Orfingen	9	—									
Riedböschingen	11	40									
Steißlingen	4	31									
Thengendorf	6	95									
Volkertshausen	7	—									
Watterdingen	7	—									
Weiterdingen	10	20									
Wiechs	4	—									
Welschingen	7	80									
Kap. Ettlingen.											
Au a. Rh.	8	—									
Bulach	13	49									
Burbach	18	—									
Bußenbach	25	—									
Durmersheim	25	—									
Ettlingen	25	60									
Kap. Gadingen.											
Achkarren	8	—									
Amoltern	13	55									
Bözingen	6	—									
Burkheim	9	50									
Emdingen	21	—									
Forchheim	6	57									
Fechtingen	5	—									
Kiechlinzbergen	21	35									
Oberbergen	11	—									
Oberhausen	12	—									
Oberrothweil	4	—									
Riegel	8	70									
Saszbach	6	60									
Schelingen	4	06									
Wühl	10	—									
Kap. Geisingen.											
Auldingen	10	—									
Biesendorf	2	40									
Geisingen	7	—									
Gutmadingen	9	19									
Hattingen	6	—									
Hochemmingen	10	—									
Jimmendingen	11	13									
Jppingen	6	—									
Kirchen	6	—									
Leipferdingen	6	33									
Möhringen	20	—									
Sunthausen	5	30									
Unterbaldingen	8	50									
Zimmern	5	01									
Kap. Gernsbach.											
Baden	34	—									
Balg	8	—									
Bietigheim	7	31									
Ebersteinburg	5	—									
Elchesheim	7	—									
Gaggenau	5	—									
Gernsbach	30	—									
Haueneberstein	12	50									
Kuppenheim	17	—									
Lichtenthal	11	—					</				

	Nr.	St.
Bubenbach	11	—
Friedenweiler	14	—
Göschweiler	5	—
Gündelwangen	3	81
(dar. 1,68 Nr. v. Boll.)		
Hinterzarten	9	—
Kappel	7	59
Lenzkirch	15	—
Löffingen	30	—
Neustadt	48	—
Reiselfingen	14	18
Röthelbach	10	77
Saig	12	40
Schluchsee	9	80
Unadingen	4	—
Walldau	30	—

Kap. Dffenburg.

Appentweiler	28	75
Biberach	15	—
Bohlbach	20	—
Bühl	12	—
Durbach	41	—
Ebersweier	4	70
Gengenbach	18	46
Griesheim	15	—
Kehl	18	33
Lautenbach	12	30
Nordrach	15	—
Rußbach	23	97
Oberhammersbach	9	10
Oberkirch	47	—
Dffenburg	22	—
Dhlsbach	19	—
Dppenau	14	—
Ortenberg	15	81
Petersthal	17	40
Urloffen	5	—
Weier	7	—
Weingarten	5	—
Windischlag	23	—
Zell a. H.	28	—

Kap. Ottersweier.

Achern	18	—
Illenau	13	—
Altschweier	15	05
Bühlerthal	31	—
Eisenthal	16	—
Erlach	16	—
Fautenbach	18	10
Gamschurst	15	04
Großweier	14	—
Honau	9	50
Hügelsheim	5	48
Iffezheim	18	10
Kappelrodeck	19	08
Kappelwindack	20	—
Lauf	15	—
Moos	14	—
Neusatz	3	50
Neusatzack	6	75

	Nr.	St.
Neuweier	25	—
Oberachern	31	80
Densbach	60	—
Ottenhöfen	45	—
Ottersdorf	7	—
Ottersweier	40	—
(dar. 20 Nr. vom		
Str.)		
Blittersdorf	5	13
Reichen	37	58
Sandweier	25	50
Sasbach	20	—
Sasbachwalden	9	16
Schwarzach	10	—
Sinzheim	40	—
Söllingen	6	—
Stadelhofen	10	—
Steinbach	38	15
Stollhofen	10	—
Thiergarten	3	36
Ulm bei Lichtenau	10	60
Ulm b. Oberkirch	15	60
Unzhurst	6	32
Wimbuch	30	28
Wagshurst	12	—
Walldulm	2	—
Wintersdorf	10	—

**Kapitel
Philippsburg.**

Hambbrücken	10	—
Hochenheim	20	—
Huttenheim	28	—
Ketsch	31	—
Kirrlach	8	—
Neudorf	9	90
Oberhausen	9	10
Philippsburg	25	—
Rheinhausen	10	—
Rheinsheim	15	30
Wiesenthal	17	71

Kap. St. Leon.

Eichtersheim	9	47
Eppingen	6	30
Kronau	23	40
Landshausen	20	—
Langenbrücken	10	—
Malch	18	23
Malchenberg	5	—
Mingolsheim	10	—
Odenheim	9	38
Deftringen	54	—
Nettigheim	11	85
Rohrbach	10	—
Roth	32	09
St. Leon	26	—
Stettfeld	15	—
Tiefenbach	17	81
(pro 1903/4.)		
Weiber	48	50
Zenthern	8	88

Kap. Stockach.

Bodman	15	—
Bonndorf	4	33
Espasingen	6	—
Gallmannsweil	3	84
Güttingen	3	—
Heudorf	5	50
Hindelwangen	3	—
Hoppetenzell	6	75
Langenrain	3	—
Liggeringen	3	50
Liptingen	6	—
Ludwigshafen	3	—
Mahlspüren	4	49
Mainwangen	3	—
Möggingen	1	—
Mühligen	1	14
Nesselwangen	5	—
Raithaslach	5	—
Rorgenwies	2	50
Schwandorf	6	—
Sipplingen	6	84
Stockach	9	—
Wahlwies	6	—
Winterpüren	3	88
Zizenhausen	10	—

Kap. Stühlingen.

Achdorf	1	80
Bettmaringen	9	90
Blumberg	9	—
Bonndorf	12	74
Dillendorf	8	—
Epfenhofen	1	—
Etschach	1	—
Erwattingen	4	36
Fützen	13	44
Grafenhausen	15	15
(dar. 6,15 Nr. von		
Birkendorf).		
Lausheim	4	75
Lembach	6	—
Niedern	20	—
Schwanningen	1	—
Stühlingen	13	—
Untermettingen	8	40
Weizen	7	—

**Kap. Tauber-
bischofsheim.**

Dittwar	7	—
Dörlesberg	10	45
Eiersheim	17	—
Freudenberg	20	—
Gamburg	12	—
Giffigheim	15	—
Großrinderfeld	18	—
Impfingen	3	50
Königheim	34	—
Külsheim	43	97
Krauenberg	5	—

	Nr.	St.
Reicholzheim	10	—
Tauberbischofsheim	29	—
Wiffigheim	10	—
Wentheim	16	11
Werbach	10	—
Werbachhausen	45	44
Wertheim	15	—

Kap. Triberg.

Dauchingen	5	40
Fischbach	5	91
Gütenbach	15	50
Hausach	21	—
Hornberg	6	68
Neuhausen	14	57
(dar. 9,04 Nr. von		
Oberesbach).		
Neufirch	5	—
Niederwasser	5	60
Rußbach	8	—
Oberwolfach	20	—
Rippoldsau	14	—
Rohrbach	10	—
St. Roman	3	—
Schöntenzell	14	04
Schönwald	30	—
Schonach	23	—
Tennenbronn	19	—
Weilersbach	12	11
(dar. 2,83 Nr. von		
Kappel).		
Wolfach	10	—

Kap. Villingen.

Bräunlingen	24	—
Donaueschingen	24	15
Dürrheim	10	50
Fürstberg	10	—
Grünigen	3	—
Hausen vor Wald	1	64
Heidenhofen	17	19
(dar. 5 Nr. v. Str.		
Stuß).		
Hondingen	11	83
Hubertshofen	6	—
Hüfingen	8	—
Kirchdorf	14	50
Mundelfingen	5	—
Pföhren	5	10
Riedböhringen	8	—
Schönenbach	20	—
Sumpfhöhen	10	—
Thannheim	2	—
Unterfirnach	9	—
Urach	10	—
Villingen	92	—
(dar. 50 Nr. v. Ung.)		
Wöhrenbach	39	—

Kap. Waibstadt.

Alglasterhausen	7	—
Balzfeld	8	—

	M.	S.		M.	S.		M.	S.		M.	S.
Bargen	4	30	Bernau	12	—	Kap. Wiesenthal.			Rangendingen . . .	3	—
Dielheim	50	—	Birndorf	20	—	Beuggen	6	90	Stein	9	53
Elfenz	5	50	Brenden	3	40	Eichel	3	31	Steinhofen	3	—
Gauangelloch	6	50	Dogern	30	—	Hertzen	10	—	Stetten unt. Holst.	8	—
Grombach	8	50	Görrwihl	12	60	Höllstein	13	—	Thanheim	2	—
Hafmersheim	14	—	Gurtweil	18	—	Inzlingen	3	80	Weilheim	3	—
Heinsheim	6	10	Hänner	11	21	Kleinlaufenburg	24	—	Wilflingen	4	60
Hilsbach	10	50	Herrischried	7	85	Lörrach	31	—	Zimmern	4	—
Mauer	14	50	Hierbach	12	—	Minseln	6	—			
Mühlhausen	9	—	Hochtal	24	—	Murg	25	—	Kp. Sigmaringen.		
Neunkirchen	5	50	Höchenchwand	15	—	Möllingen	18	50	Ablach	8	—
Obergimpern	11	—	Krenkingen	2	75	Oberjackingen	17	40	Beuron	8	44
Richen	6	04	Luttingen	20	—	Oberschwörstadt	13	—	Bingen	20	—
Rothenberg	5	—	Menzenschwand	8	72	Rickenbach	8	84	Dietershofen	3	—
Schluchtern	3	—	Niederwihl	9	55	Säckingen	59	40	Einhart	6	—
Siegelsbach	10	—	Nöggenschwihl	6	—	Schönau	97	10	Efferatzweiler	11	—
Sinsheim	21	—	St. Blasien	47	—	Schopfheim	10	—	(dar. 5 M. v. Pf.)		
Spechbach	10	—	Schlageten	10	—	Stetten	6	35	Habsthal	10	—
Steinsfurth	9	66	Unteralpfen	15	—	Todtnoos	13	—	Hausen a. A.	5	60
Waibstadt	24	27	Unteribach	8	—	Todtnau	38	38	Krauchenwies	11	—
Zuzenhausen	12	—	Urberg	6	—	Todtnauberg	11	30	Liggerödorf	6	50
			Waldkirch	20	—	Wallbach	6	—	(dar. 5 M. v. Pf.)		
			Weilheim	20	—	Warmbach	1	50	Stauß.)		
Kap. Waldkirch.						Wehr	23	50	Magenbuch	3	07
Bleibach	7	50				Wieden	7	58	Mindersdorf	1	10
Bleichheim	18	60	Kap. Walldürn.			Wyhlen	4	—	Ostrach	8	—
(dar. 9,10 M. v. Nordweil.)			Altheim	10	—	Zell i. W.	58	05	Ruelingen	4	—
Bombach	5	—	Brezingen	10	—				Siberatzweiler	10	—
Buchholz	8	68	Erfeld	5	—	D. Landkapitel in Hohenzollern.			Sigmaringen	211	—
Elzach	27	—	Gerichtstetten	10	—				(dar. 8 M. v. Haus Nazaret, 1 M. von Filiale Schmeien, 82 M. v. Antislav.-Verein)		
Emmendingen	10	—	Hardheim	30	—	Kap. Haigerloch.			Tafertzweiler	23	30
Hecklingen	5	30	Höppingen	7	—	Betra	5	—	Thalheim	2	—
Heimbach	120	—	Pülfringen	11	65	Bittelbronn	3	—			
Heuweiler	18	20	Schweinberg	31	30	Dettensee	2	50	Kap. Beringen.		
Hochdorf	15	—	Waldstetten	10	—	Dettingen	11	18	Benzingen	14	—
Holzhausen	14	06	Walldürn	40	68	Dettingen	14	—	Feldhausen	7	—
Hugstetten	18	24				Dieffen	6	50	Hettingen	22	50
(dar. 8,24 M. von Buchheim.)			Kap. Weinheim.			Empfingen	5	—	Inneringen	11	—
Kenzingen	4	—	Doffenheim	21	—	Glatt	3	90	Jungnau	2	24
Lehen	19	50	Feudenheim	3	—	Haigerloch	10	—	Kettenacker	20	—
Neuerzhausen	9	12	Heddesheim	15	—	Hart	8	—	Langenenslingen	6	50
Obersimonswald	11	—	Heiligkreuzsteinach	5	50	Heiligenzimmern	5	—	Melchingen	11	25
Oberspizzenbach	3	—	Hemsbach	10	40	Höfendorf	10	—	Ringingen	3	40
Oberwinden	38	—	Hohenjachsen	5	—	Imnau	2	65	Salmendingen	14	—
(dar. 13 M. von Niederwinden.)			Ivesheim	6	—	Stetten	8	—	Steinhilben	14	22
Reuthe	7	96	Ladenburg	10	—				Storzlingen	4	—
Untersimonswald	12	—	Leutershausen	6	60	Kap. Hellingen.			Stratzberg	12	—
Waldkirch	35	—	Neckarhausen	14	—	Bisingen	6	—	Trochtelfingen	35	—
Wach	10	—	Sandhofen	4	25	Boll	10	—	Beringendorf	7	20
Währingen	44	—	Schönau	5	—	Großelfingen	3	20	Beringenstadt	10	—
			Schriesheim	5	—	Hausen i. K.	8	96			
Kap. Waldshut.			Seckenheim	17	50	Dwingen	4	—			
Michen	5	—	Weinheim	11	—						
Berau	4	—									

Freiburg, den 1. März 1904.

Erzbischöfliche Kollektur.